



# INFORMATIONSBLATT ZUM PRAXISBERICHT

zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den MA Empowerment Studies

## FORMALE KRITERIEN:

- Blocksatz
- Schriftgröße 12
- Umfang 10 – 12 Seiten
- Klare Gliederung (inkl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literaturverzeichnis (abhängig davon, ob Sie Quellen nutzen), ggf. Anhang)
- Nachweise der Tätigkeit(en) durch Bestätigungen, Zeugnisse o.ä. der Praxisstelle(n). Aus den Nachweisen muss Dauer und Stundenumfang der Tätigkeit deutlich werden.
- *Nur bei Tätigkeiten in mehr als einer Praxisstelle:* Übersicht, aus der alle Tätigkeiten mit ihrem jeweiligen Stundenumfang hervorgehen, so dass der Gesamtstundenumfang der geleisteten Praxistätigkeiten ersichtlich wird (d.h. insgesamt mind. 640h)
- Kopie des BA-Zeugnisses mit Datum der letzten Prüfung

## INHALTLICHE KRITERIEN:

- Bezug des Tätigkeitsfeldes zu den Inhalten des Master-Studiums
- Beschreibung der Praxisstelle (institutionelle Aspekte der Praxisstelle, Organisationsstruktur, rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung)
- Thematische Schwerpunkte und Ziele der Tätigkeit der Praxisstelle
- Ggf. Darstellung konkreter Projekte, Tätigkeiten
- Reflexion der eigenen Tätigkeit

## HINWEIS:

Wenn Sie die 640 Praxisstunden nicht „am Stück“, sondern in verschiedenen Einrichtungen abgeleistet haben, können Sie sich **eine** der Praxisstellen herausuchen, zu der Sie den Bericht nach den oben genannten Kriterien verfassen.

Angerechnet werden können nur Tätigkeiten, die **nach** dem Erststudium erbracht wurden!

Bei Bestehen erhalten Sie 30 ECTS im Studium gut geschrieben. Diese werden nicht in der regulären Noteneinsicht zu finden sein. Vielmehr werden die erlangten 30 ECTS auf Ihrem Abschlusszeugnis zusätzlich vermerkt.